

Antrag

der AfD Fraktion

Thema: **Anwendung der sogenannten geschlechtergerechten Sprache in der behördlichen und ministerialen Kommunikation unterbinden**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die von Ministerien und sonstigen Behörden ausgehende sowie zwischen staatlichen Einrichtungen und gegenüber den Bürgern angewandte schriftliche Kommunikation dahingehend zu regulieren, dass künftig ausschließlich korrekte grammatikalische Formen Anwendung finden. Insbesondere ist von der Verwendung feministischer Innovationen abzusehen, die darauf ausgelegt sind, das grammatikalische Geschlecht – etwa durch irreführende Partizipialkonstruktionen oder vorgeblich „geschlechtergerechte“ Schriftzeichen – zu verschleiern.
2. auch bei der Formulierung von Verwaltungsvorschriften, Fachkonzepten und sonstigen offiziellen Texten von der Verwendung entsprechender Formen abzusehen und sich stattdessen um eine grammatikalisch korrekte Sprache zu bemühen. In der Regel ist dabei das generische Maskulinum in seiner übergeschlechtlichen Funktion anderen pluralischen Formen vorzuziehen.

Dresden, 03.03.2020

Unterzeichner: Jan-Oliver Zwerg
Ort: Dresden
Datum: 03.03.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion

Begründung:

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, den natürlichen Entwicklungsprozess der deutschen Sprache zu fördern und sie zugleich vor politisch motivierten Dogmen der feministischen Sprachkritik zu bewahren, die vermehrt Einzug in die öffentliche Kommunikation halten. Dort, wo entsprechende Schreibweisen noch nicht verbreitet sind, besitzen die formulierten Ziele zugleich präventiven Charakter.

Die sog. geschlechtergerechte Sprache ist längst nicht mehr auf das Umfeld des universitären Feminismus beschränkt, sondern findet inzwischen auch in öffentlichen Dokumenten Verwendung. So lassen sich allein aus der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Beispiele anführen, in denen sich die sächsische Staatsregierung „gegenderte“ Schreibweisen – z. B. „Projekträger_innen“ (vgl. Drs. 7/14076) – zu eigen macht.

Der Wildwuchs entsprechender Schriftzeichen (u. a. Schrägstrich, „Binnen-I“, „Gender Star“ und „Gender Gap“) befördert nicht nur eine orthographische Unsicherheit, gegen die selbst das Staatsministerium für Kultus nicht gewappnet ist (Beispiel: „/-innen“ und „/innen“ mit und ohne Bindestrich im selben Text – vgl. die Antwort zu Drs. 6/16234), sondern läuft auch gerade dort, wo sachliche Klarheit vonnöten wäre, der allgemeinen Verständlichkeit zuwider. Die von Verfechtern des sog. Gender Mainstreamings geforderte Mehrfachnennung verschiedengeschlechtlicher Funktionsträger gründet zudem auf einem grundlegenden sprachwissenschaftlichen Irrtum – nämlich, dass grammatikalisches Genus und biologisches Geschlecht gleichzusetzen seien – und ist bereits deshalb abzulehnen.

Unter die vermeintlich geschlechtergerechten Formen fallen auch irreführende Partizipialkonstruktionen, welche dem Zweck dienen, das grammatikalische Genus – und damit fälschlicherweise das biologische (ersatzweise: das „soziale“) Geschlecht der betreffenden Personen – zu verschleiern. So greift die Staatsregierung beispielsweise in mehreren Texten auf die Bezeichnung „Lernende“ (z. B. Drs. 6/13111) anstelle von „Schülern“ zurück. Dieses Vorgehen ist gleich in doppelter Hinsicht falsch:

Erstens spiegelt sich der Begriff „Lernende“ an keiner Stelle der Schulgesetzgebung wider. Im Sächsischen Schulgesetz ist stets von „Schülern“ (als generisches Maskulinum) die Rede. Die weibliche Form „Schülerin“ findet richtigerweise nur in § 29 Abs. 2 Verwendung, in dem es um die Anwendung des Mutterschutzes geht.

Zweitens ist die Verwendung des nominalisierten Partizips zumeist auch sachlich falsch. Schließlich kann es sich bei „Lernenden“ nur um solche Schüler handeln, die sich in Gleichzeitigkeit zum übrigen Geschehen des übergeordneten Satzes des Lernens befleißigen. Sobald die Schüler ihre Lektion abgeschlossen haben und ihren jeweiligen Freizeitbeschäftigungen nachgehen, sind sie nicht mehr als „Lernende“, sondern allenfalls als „Fahrradfahrende“, „Fernsehschauende“ oder „Fußballspielende“ zu bezeichnen. Sie bleiben aber – ungeachtet ihres Aufenthaltsorts und ihrer aktuellen Beschäftigung – Schüler im Sinne des übergeschlechtlichen generischen Maskulinums.

Die antragsstellende Fraktion bestreitet nicht, dass gesprochene Sprachen – und damit auch das Deutsche – einem beständigen Wandel unterworfen sind. Dieser Wandel ist *natürlich*, weil er sich wie von selbst im täglichen Gebrauch der Sprache durch die Gesamtheit ihrer Sprecher vollzieht. Bei der sog. geschlechtergerechten Sprache handelt es sich hingegen um ein *künstliches* Erzeugnis, welches dem ideologisch bedingten Ziel folgt, das Deutsche ohne den Umweg eines natürlichen Entwicklungsprozesses zu verändern. Diesem Ansinnen ist auch und gerade von staatlicher Seite eine Absage zu erteilen.

Der französische Premierminister hat bereits 2017 die Organe der Staatsverwaltung angewiesen, „sich aus Gründen der Verständlichkeit und der Klarheit an die grammatischen und syntaktischen Regeln“ zu halten – eine Regelung, die auch hierzulande Schule machen sollte. Die sächsische Staatsregierung ist aufgefordert, sich dem französischen Beispiel anzuschließen und die Verwendung sog. geschlechtergerechter Formen umgehend in der öffentlichen Kommunikation zu unterbinden.